



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA IV - GU 200-8/13

Wiener Stadtwerke Holding AG und Wien Holding GmbH,

Prüfung der Konzernrevisionen

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Die gegenständliche Einschau umfasste einerseits den Konzernbereich der Wiener Stadtwerke Holding AG, wobei die Konzernrevision als Stabsstelle bei der Konzernmuttergesellschaft angesiedelt ist, und andererseits den Konzernbereich der Wien Holding GmbH, wobei im Laufe der gegenständlichen Prüfung auch deren Konzernrevision organisatorisch in der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH eingerichtet wurde. Darüber hinaus fanden sich in den jeweiligen Konzerngesellschaften - mit Ausnahme der in Verwaltung der Wien Holding GmbH stehenden Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft - keine explizit eingerichteten dezentralen Revisionsabteilungen.

Dem Stadtrechnungshof Wien präsentierte sich in den beiden Konzernen ein sehr unterschiedlicher Entwicklungsstand, was die Implementierung der Konzernrevisionen betrifft. Während im Bereich der Wiener Stadtwerke Holding AG die Konzernrevision auf eine lange Tradition zurückblicken kann (bereits die ehemalige Unternehmung der Stadt Wien "Wiener Stadtwerke" hatte eine "Interne Revision"), hat die Wien Holding GmbH im Mai 2013 einen leitenden Mitarbeiter mit dem Aufbau einer eigenständigen Konzernrevision betraut.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding AG, hinsichtlich der Einrichtung nachgeordneter Revisionsabteilungen klare Zielvorgaben vorzusehen und kurzfristig zumindest die Ausschöpfung des Dienstpostenplanes mit der Aufnahme einer qualifizierten Mitarbeiterin bzw. eines qualifizierten Mitarbeiters anzustreben.

Der Wien Holding GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien, das vorgelegte ambitionierte Konzept für die Konzernrevision umzusetzen und auch technische Revisionen durch eigenes Personal abzudecken. Zur Regelung der (Weiter-)Verrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften wurde der Wien Holding GmbH eine Adaptierung des Konzernvertrages empfohlen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
1.1 Interne Revision.....	5
1.2 Prüfungsgegenstand.....	7
2. Konzernrevision der Wiener Stadtwerke Holding AG	7
2.1 Konzernbilanz.....	7
2.2 Vorschriften und Dienstanweisungen	8
2.3 Organisation der Konzernrevision	10
2.4 Externe Evaluierung der Konzernrevision.....	13
3. Konzernrevision der Wien Holding GmbH	15
3.1 Konzernbilanz.....	15
3.2 Vorschriften und Dienstanweisungen	15
3.3 Organisation der Konzernrevision	16
4. Vergleich der Konzernrevisionen.....	19
5. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ebswien hauptkläranlage	ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
Gesiba	GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktien- gesellschaft

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
u.a.	unter anderem
u.U.....	unter Umständen
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
Wien Energie	Wien Energie GmbH
Wien Holding	Wien Holding GmbH
Wiener Linien.....	Wiener Linien GmbH & Co KG
Wiener Stadtwerke Holding	Wiener Stadtwerke Holding AG
WSTW	Wiener Stadtwerke
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Konzernrevisionen der Wiener Stadtwerke Holding und der Wien Holding einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Interne Revision

1.1.1 Die betriebswirtschaftliche Literatur definiert die Aufgaben der "Internen Revision" als nachträgliche Prüfungs- und Überwachungstätigkeit durch unternehmensangehörige Personen. Dabei wird das betriebliche Geschehen eines Unternehmens im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. In organisatorischer Hinsicht ist die damit eingerichtete Abteilung in den meisten Fällen direkt der obersten Unternehmensleitung unterstellt. Weiters sollte die "Interne Revision" ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Abteilungen besitzen sowie sämtliche Abteilungen eine Informationspflicht gegenüber der "Internen Revision" haben.

Die "Interne Revision" unterstützt die Geschäftsführung bzw. den Vorstand in deren bzw. dessen Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungenfunktionen. Der "Internen Revision" kommt aber lediglich eine primär vergangenheitsorientierte Aufgabenstellung zu, woraus sich auch eine grundlegende Abgrenzung zum Controlling ergibt, bei dem das "Management-Service" im Vordergrund steht. Darüber hinaus nimmt die "Interne Revision" aber auch zunehmend Sonderaufgaben wahr.

1.1.2 Laut Wikipedia geht das heutige Verständnis der "Internen Revision" überwiegend aus dem angelsächsischen Begriff des "Internal Audit" hervor, wobei sich dieses in den 1930er- und 1940er-Jahren vor dem Hintergrund der Entstehung von (für die Kontroll-

gremien zunehmend unübersichtlichen) Großunternehmen etablierte, sowie der im Zweiten Weltkrieg entstandenen Notwendigkeit, komplexe und ressourcenaufwendige Projekte bzw. Unternehmungen zeitnah und detailliert von unabhängiger Seite zu evaluieren bzw. kritisch zu begleiten. Bereits in den 1950er-Jahren wurden die Aufgaben der "Internen Revision" vom "Institute of Internal Auditors" folgendermaßen definiert: *"Interne Revision ist eine unabhängige Untersuchungsaktivität innerhalb eines Unternehmens zum Zwecke der Prüfung der Buchführung, des Finanzwesens und anderer Funktionen für die Unternehmensleitung."*

Der "Internen Revision" kommt also die Aufgabe zu, Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Ineffektivitäten, Unregelmäßigkeiten (Buchungsfehler, Rechtsfolgefehler) oder Manipulationen (z.B. Veruntreuungen) aufzudecken (englisch "fraud detection"). Neben der Prüfung der thematisierten Ordnungsmäßigkeit wird mittels Prüfung von Geschäftsprozessen, Geschäftsprogrammen und Geschäftsprojekten auch die Umsetzung und Effizienz strategischer Initiativen hinterfragt.

1.1.3 Gesetzliche Anforderungen an die Einrichtung einer "Internen Revision" ergeben sich in Österreich u.a. aus dem AktG, das lt. § 82 vorsieht, dass der Vorstand dafür zu sorgen hat, *"dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen"*. In den Bestimmungen über die "Innere Ordnung des Aufsichtsrats" wird in § 92 (4a) ausgeführt, dass *"die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft"* zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört. Analog zu den Bestimmungen des AktG sieht auch § 22 GmbHG vor, dass die Geschäftsführung dafür zu sorgen hat, *"dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen"*.

1.1.4 In der geltenden Fassung des Corporate Governance Kodex, dem sich Österreichs börsennotierte Unternehmen freiwillig unterworfen haben, wird unter Pkt. 18 ebenfalls auf die "Interne Revision" Bezug genommen. Wörtlich heißt es: *"In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist eine interne Revision als eigene Stabsstelle"*

des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern. Über Revisionsprogramme und wesentliche Ergebnisse ist dem Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich zu berichten." Auch wenn die Wiener Stadtwerke Holding sowie die Wien Holding keine börsennotierten Unternehmen darstellen, vertrat der Stadtrechnungshof Wien, wie bereits in seinem im Tätigkeitsbericht 2006 veröffentlichten Bericht Wiener Stadtwerke Holding AG, Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex, die Auffassung, dass diese Bestimmungen des Corporate Governance Kodex auch ohne entsprechende Verpflichtungserklärung einzuhalten wären.

1.2 Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Einschau umfasste einerseits den Konzernbereich der Wiener Stadtwerke Holding, wobei die Konzernrevision als Stabsstelle bei der Konzernmuttergesellschaft angesiedelt ist, und andererseits den Konzernbereich der Wien Holding, wobei im Laufe der gegenständlichen Prüfung auch deren Konzernrevision organisatorisch in der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding eingerichtet wurde. Darüber hinaus fanden sich in den jeweiligen Konzerngesellschaften - mit Ausnahme der in Verwaltung der Wien Holding stehenden Gesiba - keine explizit eingerichteten dezentralen Revisionsabteilungen.

Dem Stadtrechnungshof Wien präsentierte sich in den beiden Konzernen ein sehr unterschiedlicher Entwicklungsstand, was die Implementierung der Konzernrevisionen betrifft. Während im Bereich der Wiener Stadtwerke Holding die Konzernrevision auf eine lange Tradition zurückblicken kann (bereits die ehemalige Unternehmung der Stadt Wien "Wiener Stadtwerke" hatte eine "Interne Revision"), hat die Wien Holding im Mai 2013 einen leitenden Mitarbeiter mit dem Aufbau einer eigenständigen Konzernrevision betraut.

2. Konzernrevision der Wiener Stadtwerke Holding AG

2.1 Konzernbilanz

Die Konzernbilanz 2012 der Wiener Stadtwerke Holding umfasste 33 Unternehmen in Vollkonsolidierung und drei Unternehmen in Quotenkonsolidierung. Bei sechs Unter-

nehmen wurde eine At Equity-Konsolidierung vorgenommen. Mit 16.028 Beschäftigten wurde im Geschäftsjahr 2012 ein Konzernumsatz von insgesamt 3.775,78 Mio.EUR erzielt. Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2012 lag bei 13.347,85 Mio.EUR. Unternehmensintern ist der Konzern in die vier Segmente Energie, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagierung gegliedert.

2.2 Vorschriften und Dienstanweisungen

2.2.1 Die Konzernrichtlinie Nr. 4/99, welche mit Beschluss des Vorstandes der Wiener Stadtwerke Holding vom 22. Oktober 1999 am 1. November 1999 in Kraft gesetzt wurde, beinhaltet die "Vorschrift für die Konzernrevision der WSTW". In ihr sind die Funktion, die Zuständigkeit, die Rechte, die Pflichten, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Konzernrevision sowie die Pflichten der Geprüften festgelegt.

Die Konzernrevision soll die Unternehmensleitung der Wiener Stadtwerke Holding in ihrer Führungsfunktion durch umfassende Prüfungen (inkl. Baurevision) in allen Geschäftsbereichen einschließlich aller Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung unterstützen. Minderheitsbeteiligungen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Konzernrichtlinie in geringerem Ausmaß als heute bestanden, wurden nicht in den Aufgabenbereich der Konzernrevision aufgenommen.

Die Konzernrevision untersteht gemäß gültiger Konzernrichtlinie dem Gesamtvorstand der Wiener Stadtwerke Holding und wird organisatorisch der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Als Stabsstelle hat sie weder Linienaufgaben durchzuführen noch verfügt sie über direkte Weisungsrechte.

Gemäß ihrer Vorschrift verfügt die Konzernrevision über ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht, wobei der Stadtrechnungshof Wien feststellte, dass den Beschäftigten der Konzernrevision kein direkter und dauerhafter Zugang zum SAP-System eingeräumt wurde. Begründet wurde diese Einschränkung durch eine Rechtsauskunft einer beauftragten externen Beraterin, die in ihrer Expertise zum Schluss kam, dass *"ein ständiger genereller Zugriff auf das SAP-Produktivsystem durch die Konzernrevision wohl als überschießend zu qualifizieren"* sei.

Die Konzernrichtlinie berechtigt die Konzernrevision auch ausgewählte Bauprojekte begleitend zu überprüfen, womit sich eine Ex-Post-Überprüfung (welche die übliche Vorgangsweise bei Revisionstätigkeiten darstellt) solcher Projekte erschweren könnte.

Um ihrer Revisionstätigkeit ordnungsgemäß nachkommen zu können, wurde der Konzernrevision der Informationszugang zu explizit erwähnten Geschäftsunterlagen (sowohl seitens der Wiener Stadtwerke Holding als auch seitens der Tochtergesellschaften) eingeräumt, wobei nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Auswahl dieser Unterlagen zu restriktiv erfolgte. So zeigte etwa die Einschau, dass für die Sitzungen der Aufsichtsräte bzw. zu Haupt- und Generalversammlungen nur die Einladungen zu übermitteln sind, die jeweiligen Protokolle müssen jedoch der Konzernrevision nicht verpflichtend vorgelegt werden.

Die Konzernrevision hat am Jahresende ein vom Gesamtvorstand zu genehmigendes Rahmenprüfprogramm für das nächste Geschäftsjahr zu erarbeiten. Aufgrund dessen wird ein vierteljährliches Prüfprogramm erstellt, welches sich u.U. durch anfallende Sonderprüfungen verändern kann. Die Prioritätenreihung hat sich an den aktuellen wirtschaftlichen und betriebsindividuellen Entwicklungen und den sich ändernden Risikopotenzialen zu orientieren.

Weiters wurden in der Konzernrichtlinie die Arbeitsweisen konkret festgelegt (Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung, Schlussbesprechung, Berichterstattung und gegebenenfalls Follow up-Prüfungen). Hinsichtlich der Berichterstattung ist vorgesehen, dass die Konzernrevision grundsätzlich schriftlich zu berichten hat, der Rohbericht und die Stellungnahmen der geprüften Stellen werden zu einem Endbericht zusammengefasst und dem Gesamtvorstand und der Geschäftsführung der geprüften Gesellschaft übermittelt. Dieser Endbericht hat eine schlüssige Befundung sowie die positive und negative Beurteilung des Prüfgebietes zu enthalten. Bei erkannten Schwachstellen sind Verbesserungsvorschläge - möglichst gemeinsam mit den geprüften Bereichen - zu erarbeiten.

2.2.2 Im Konzernvertrag (Vertrag über Konzernleistungen der Wiener Stadtwerke Holding) in der Fassung vom 1. Juli 1999 war lt. Pkt. 3.8 festgehalten, dass die Leistung der Kostenstelle Konzernrevision die Revision für den gesamten Konzern umfasst, und die Konzerngesellschaften aufgrund der Inanspruchnahme dieser Leistungen keine unternehmenseigenen Innenrevisionsabteilungen einrichten werden. Dieser Passus ist mit dem Inkrafttreten des neuen Konzernvertrages vom 1. Jänner 2010 nicht mehr aufrecht, womit es hinsichtlich der Einrichtung von Innenrevisionen bei den Tochtergesellschaften keine entsprechenden Vorgaben gibt. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, hinsichtlich der Einrichtung nachgeordneter Revisionsabteilungen klare Zielvorgaben vorzusehen und in entsprechender Form zu verlautbaren.

2.2.3 Die Leiterin der Konzernrevision ist auch für die im Jahr 1999 eingerichtete Ombudsstelle tätig, die im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke Holding notwendig wurde. Dieser Ombudsstelle obliegt die Behandlung von Anfragen der Volksanwaltschaft, die von der Magistratsdirektion der Stadt Wien weitergeleitet bzw. direkt von der Volksanwaltschaft der Wiener Stadtwerke Holding oder einer ihrer Tochterunternehmen mit dem Ersuchen um Einschreiten übermittelt werden.

2.3 Organisation der Konzernrevision

2.3.1 Wie bereits erwähnt, ist die Konzernrevision organisatorisch als Stabsstelle der Wiener Stadtwerke Holding eingerichtet. Sie war im Prüfungszeitpunkt September 2013 der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und damit dieser weisungsgebunden. In dienstrechtlicher Hinsicht war die Leiterin der Konzernrevision ebenfalls der Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

2.3.2 Insgesamt verfügte die Konzernrevision zum Zeitpunkt der Einschau über neun Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, wobei neben ihrer Leiterin sechs Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Referentinnen bzw. Referenten und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Assistenzen tätig sind. Für die einzelnen Beschäftigten lagen entsprechende Stellenbeschreibungen und standardisierte Anforderungsprofile vor.

Die Einschau in den Dienstpostenplan zeigte, dass ein Dienstposten vakant war.

Weiters fiel auf, dass in der Konzernrevision überwiegend ältere Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer tätig sind (zwei Drittel der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre). Auch wenn dem Stadtrechnungshof Wien bewusst ist, dass gerade in Revisionsabteilungen erfahrene Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer wertvoll sind, war die Altersstruktur der Konzernrevision als nicht ideal zu bezeichnen.

Was die personelle Ausstattung der Konzernrevision betraf, wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien abzuklären, ob neun Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für einen Konzern dieser Größenordnung und Unterschiedlichkeit, auch im Hinblick auf die immer komplexer werdende Revisionsarbeit, ausreichend sind. Es wurde daher empfohlen, entsprechende Überlegungen anzustellen und kurzfristig zumindest die Ausschöpfung des Dienstpostenplanes mit der Aufnahme einer qualifizierten Mitarbeiterin bzw. eines qualifizierten Mitarbeiters anzustreben.

2.3.3 Von der Konzernrevision der Wiener Stadtwerke Holding wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 113 Berichte erstellt (2010: 37, 2011: 40, 2012: 36). Diese umfassten die Themenbereiche Kassen und Lager (26 Berichte), Sonderprüfungen (15), Follow up-Prüfungen (16), technische Prüfungen (11), Gebarungs- und technische Prüfungen (11) und Gebarungsprüfungen (34). Die Anzahl der geprüften Unternehmen lag im Beobachtungszeitraum jährlich zwischen 12 und 14.

Der Soll-Ist-Vergleich zur Berichtsanzahl ergab, dass auch trotz zahlreicher Sonderprüfungen die Sollvorgaben in den letzten drei Jahren fast vollständig erfüllt werden konnten, im Jahr 2010 wurde - offensichtlich aufgrund einer sehr vorsichtigen Vorausplanung - das Soll sogar um fast 100 % übertroffen.

Die durchschnittliche reine Prüfdauer pro Bericht verminderte sich von 200 (2010) auf 158 Arbeitsstunden (2012), und die reinen Prüfstunden verminderten sich von 2010 bis 2012 um rd. 23 %.

Systematische Aufzeichnungen über die Anzahl der Empfehlungen und zugesagten Umsetzungen werden seit dem Jahr 2011 geführt. Auch hier war eine quantitative Verbesserung feststellbar, da sich die Zusagequote von 72 % auf 83 % erhöhte.

2.3.4 Die Kostenrechnung der Wiener Stadtwerke Holding weist die Konzernrevision als eigene "Kostenstellengruppe" aus. Die Gesamtkosten beliefen sich 2010 und 2011 jeweils auf 1,17 Mio.EUR, im Jahr 2012 auf 3,50 Mio.EUR. Hinsichtlich der Kostenarten sind die Personalkosten am bedeutendsten (zwischen rd. 80 % und rd. 94 % der Gesamtkosten). In absoluten Zahlen betragen die Personalkosten 2010 0,93 Mio.EUR, 2011 0,97 Mio.EUR und 2012 3,29 Mio.EUR, wobei 2012 insoferne einen Sonderfall darstellt, da es in diesem Jahr durch die Änderungen bei den Bewertungsvorschriften für die Pensionsrückstellung zu einer entsprechenden Nachdotierung in der Höhe von 2,44 Mio.EUR gekommen war.

Beginnend mit dem Konzernvertrag vom 1. Juli 1999 erfolgte bis zum Ende des Jahres 2009 eine Umlage der Kosten der Konzernrevision auf die geprüften Konzerngesellschaften im Verhältnis des Prüfzeitaufwandes. Der seit 1. Jänner 2010 gültige Konzerndienstleistungsvertrag sieht eine pauschalierte Umlage der Gesamtkosten der Konzernleitung (der auch die Konzernrevision angehört) vor, wobei diese Pauschalwerte bis zum Jahr 2016 festgeschrieben wurden.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Plan/Ist-Rechnung der Kostenstelle Konzernrevision der Jahre 2010 bis 2012 zeigte, dass in allen drei Jahren Überschreitungen festzustellen waren, die allerdings - mit Ausnahme des bereits erwähnten Sonderfalles im Jahr 2012 - nur geringfügig waren und rd. 20.000,-- EUR bzw. rd. 12.000,-- EUR betragen.

2.3.5 Neben der Konzernrevision sind bei den Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke Holding keine weiteren Innenrevisionen dezidiert eingerichtet. Lediglich bei den Wiener Linien nimmt deren Stabsstelle "Überprüfungsangelegenheiten" ("Gü") Revisionsstätigkeiten vor. Diese beinhalten die Überprüfung der Geld- und Fahrschein-, Zahlschein- und Ersatzscheingebarung sowie die Überprüfung des Kassenwesens. Der

Schwerpunkt der Tätigkeiten dieser Stabsstelle, welche aus neun Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern besteht, liegt bei der - aus historischer Sicht gewachsenen - Überprüfung sämtlicher Nebengebühren der Bediensteten auf deren Richtigkeit sowie der Überprüfung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Die weiteren Aufgabengebiete umfassen in erster Linie die Überprüfungen der Inventurergebnisse, die Verwaltung des Inventars sowie die Durchführung von Sonderaufgaben im direkten Auftrag der Geschäftsführung der Wiener Linien.

Die Zahl von 127 Berichten, welche dem Stadtrechnungshof Wien für das Jahr 2012 bekannt gegeben wurde, ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Aufgabenstellung mit den quantitativen Angaben der Konzernrevision nicht unmittelbar vergleichbar.

Der Stadtrechnungshof Wien erachtete die Tätigkeit dieser Stabsstelle im Bereich der Wiener Linien als positiv, da sowohl durch die immer noch intensive Bargeldgebarung und die damit verbundene Zahl der Kassen, als auch durch die hohe Personalanzahl der Gesellschaft mit einem komplexen Zulagensystem eine laufende intensive Kontrolle erforderlich scheint.

2.4 Externe Evaluierung der Konzernrevision

2.4.1 In den Jahren 2012 und 2013 war vom Vorstand der Wiener Stadtwerke Holding eine externe Consultingfirma beauftragt, die Qualität, Effektivität und Effizienz der Konzernrevision zu evaluieren. Der Schwerpunkt dieser Evaluierung, deren Kosten sich auf 21.600,- EUR beliefen, lag auf dem Führen von Interviews mit Führungskräften der Konzernleitung, der Tochterunternehmen und mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Konzernrevision selbst, sowie des Risikomanagements. Ergänzend wurde die Aufbau- und Ablauforganisation der Konzernrevision untersucht. Es wurde jedoch keine vollumfängliche Evaluierung vorgenommen, sondern lediglich "eine Aufnahme des Stimmungsbildes".

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Etablierung der "Internen Revision" als Konzernrevision auf der Ebene der Wiener Stadtwerke Holding von deren Tochterunter-

nehmen als ausreichend empfunden wurde. Die Standards und Richtlinien des Konzerns wurden als angemessen und ausreichend kommuniziert eingestuft.

Zusammenfassend wurde von der Consultingfirma festgehalten, dass seitens der Konzernrevision selbst klarere Vorgaben des Vorstandes einzufordern wären. Weiters wurde die zu geringe Involvierung der operativen Geschäftsleiterinnen bzw. Geschäftsleiter zu Prüfungsthemen bemängelt und es wurde vorgeschlagen mehr Rückmeldungen bzw. Follow up-Prüfungen durchzuführen.

Die Analyse der Mitarbeiterstruktur durch die externe Consultingfirma ergab, dass die Konzernrevision als eher personell unterbesetzt zu bezeichnen wäre, wobei eine zusätzliche technische Qualifizierung des Personals (z.B. Vergabewesen) auch eine größere Orientierung der Revisionstätigkeit an der Risikosituation des Konzerns ermöglichen könnte. Zur Behandlung von Spezialthemen, wie etwa Fraud oder IT, sollten auch externe Spezialistinnen bzw. Spezialisten herangezogen werden, wofür auch entsprechende Budgetmittel vorzusorgen wären. Generell wurde Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter festgestellt, dessen Erfüllung eine risikoorientiertere Revisionstätigkeit ermöglichen würde.

2.4.2 Mit dem Aufbau einer im Rahmen dieser Evaluierung ebenfalls empfohlenen angemessenen Compliance-Organisation, die auch die Einbindung der Konzernrevision umfassen sollte, wurde im zweiten Halbjahr 2013 begonnen.

In diesem Zusammenhang stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass in Ergänzung zur Tätigkeit der Konzernrevision seit 1. Juli 2013 ein Compliance-Officer tätig ist, dem die Umsetzung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen und konzerneigenen Compliance-Vorschriften im Konzern obliegt. Die Verantwortung für die Einhaltung der bestehenden Regelungen verblieb grundsätzlich bei den Führungskräften. Laut Auskunft der Wiener Stadtwerke Holding sollen die Aufgabenbereiche der Konzernrevision und der Compliance-Stellen künftig ineinandergreifen, wobei zum Zeitpunkt der Einschau noch keine detaillierten diesbezüglichen Verfügungen erlassen worden waren.

Auch bei größeren Tochterunternehmen (Wien Energie und Wiener Linien) sind entsprechende Compliance-Verantwortliche bereits eingestellt worden.

3. Konzernrevision der Wien Holding GmbH

3.1 Konzernbilanz

In die Konzernbilanz 2012 der Wien Holding wurden neben der Muttergesellschaft 43 Unternehmen im Weg der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen in Equitykonsolidierung einbezogen. 14 Tochterunternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung, aufgrund der dauerhaften Beschränkung in der Ausübung der Gesellschafterrechte gem. § 249 Abs 1 UGB sowie gem. § 263 Abs 2 UGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Darüber hinaus werden die Gesiba und die ebswien hauptkläranlage sowie deren Tochtergesellschaften von der Wien Holding für die Stadt Wien verwaltet. Diese sind allerdings nicht im Konzernabschluss erfasst.

Der von den insgesamt 1.557 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Jahr 2012 erwirtschaftete Konzernumsatz betrug 133,12 Mio.EUR. Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2012 lag bei 642,54 Mio.EUR. Zu den wichtigsten Konzernaufgaben der Wien Holding zählen die strategische und operative Führung der gehaltenen Beteiligungen, die Verwaltung von Unternehmen der Stadt Wien sowie die Bewirtschaftung und Entwicklung der eigenen Liegenschaften. Der Konzern gliedert sich in die vier Geschäftsbereiche: Immobilien, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Logistik & Mobilität sowie Medien & Service.

3.2 Vorschriften und Dienstanweisungen

Im Herbst 2012 wurde von der Wien Holding ein Konzept für die Implementierung einer Wien Holding-Konzernrevision erstellt (Stand Oktober 2012), das auch ein Handbuch der Konzernrevision beinhaltet. Allerdings war zum Zeitpunkt der Einschau (Sommer 2013) noch keine konkrete Dienstanweisung erlassen worden, welches dieses Konzept für verbindlich erklärte. Auch in der Aufsichtsratssitzung der Wien Holding vom 5. Mai 2013 berichtete die Geschäftsführung auf Anfrage nur, dass ein erstes Konzept für eine "Interne Revision" erstellt worden ist und im Jahr 2013 implementiert werden soll.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Konzernrevision ist als Stabsstelle unmittelbar an die Geschäftsführungsebene angegliedert und wurde mit der für den Aufbau beauftragten Person ausgestattet. Die Revisionsordnung ist als Konzernrichtlinie mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten.

3.3 Organisation der Konzernrevision

3.3.1 Das oben erwähnte Konzept sieht vor, dass die Konzernrevision als Stabsstelle unmittelbar an die Geschäftsführungsebene angegliedert ist. Es ist vorgesehen, dass im jährlichen Revisionsprogramm die Revisionsprüfungen nach den Kriterien der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung festgelegt und von der Geschäftsführung autorisiert werden. Die unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sollen darauf ausgerichtet sein, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Durch Kooperationen mit externen Prüferinnen bzw. Prüfern und den jeweiligen Unternehmensrevisionen sollen Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen vermieden werden und durch Informationsaustausch wesentliche Sachverhalte, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, erkannt werden. Der Stadtrechnungshof Wien merkte hiezu an, dass in den Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Einschau keine Unternehmensrevisionen eingerichtet waren.

Die geplante Personalausstattung der Konzernrevision soll qualifizierte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die einzelnen Aufgabenbereiche umfassen, wobei für Spezialwissen (technische Revisionen, Baurevision und IT-Belange) auf externe Expertinnen bzw. Experten zurückgegriffen werden soll. Der Personalstand betrug zum Zeitpunkt der Einschau allerdings erst eine in qualifizierter Ausbildung befindliche Person.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die mit dem Aufbau der Abteilung beauftragte Person wird nach entsprechender Einarbeitungszeit einschätzen, ob technische Revisionen durch zusätzliches eigenes Personal abgedeckt werden

sollen oder ob auf externe Expertinnen bzw. Experten zurückgegriffen wird.

Eine Risikoanalyse über alle Unternehmen des Konzerns soll in das Revisionsprogramm einfließen und der Zukunftsbezug von Empfehlungen zur Zukunftssicherung des Unternehmens beitragen. Aus den identifizierten Risikobereichen und definierten Risiken soll das Revisionsprogramm abgeleitet und durch rollierende Revisionsprüfungen der Bereiche Management Audits, Financial Audits, Operational Audits und Benchmarking ergänzt werden. Des Weiteren sollen Themenpools die generelle Basis des Revisionsprogrammes darstellen und in einem langfristigen Revisionsprogramm im mehrjährigen Turnus zur Prüfung gelangen. Das Revisionsprogramm soll von der Geschäftsführung der Wien Holding (jährlich oder halbjährlich) freigegeben werden. Die Geschäftsführung kann auch Sonderprüfungen anordnen, wobei auch die Revisionstiefe in Abhängigkeit von der Problemstellung zu genehmigen sein wird.

Die Durchführung der Prüfungen soll in der Regel auf der Ebene von Prozessanalysen erfolgen, wobei Arbeitsprogramme und Checklisten eine systematische und umfassende Revisionsdurchführung gewährleisten sollen. Die Dokumentation der Arbeitspapiere soll als Grundlage für die Berichterstattung und Informationsquelle für Follow-up-Revisionsprüfungen dienen. Auch der Einsatz einer Revisionssoftware wird angedacht.

Die Ergebnisse der Revisionsprüfungen sollen in einen Maßnahmenkatalog einfließen, welcher Bestandteil der Berichterstattung an die Geschäftsführung der Wien Holding ist und von dieser freigegeben werden soll. In den Geschäftsführungssitzungen sollen die Berichte protokollarisch verabschiedet, und damit die Maßnahmenumsetzung verbindlich vorgeschrieben werden.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die Erstellung des vorgelegten detaillierten und ambitionierten Konzeptes als positiv und empfahl, für eine konkrete Umsetzung und rasche Verbindlichmachung durch entsprechende Vorschriften und Dienstanweisungen zu sorgen sowie die erforderlichen personellen Kapazitäten und technischen Ausstattungen bereitzustellen.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Durch die Aussendung der Revisionsordnung wurde die rasche Verbindlichmachung erklärt.

3.3.2 In organisatorischer Hinsicht war die Konzernrevision lt. gültigem Organigramm zum Zeitpunkt der Einschau (September 2013) lediglich einer Geschäftsführerin zugeordnet, wobei diese Stabsstelle mit "Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Interne Revision und Compliance" bezeichnet wurde. Während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war ein Mitarbeiter mit der Leitung dieser Stabsstelle und dem damit verbundenen Aufbau der Konzernrevision betraut worden. Im Organigramm war neben diesem erwähnten Mitarbeiter ein weiterer der Stabsstelle zugeordnet. Dieser hatte jedoch zum Ende der Einschau die Geschäftsführung einer Tochtergesellschaft übernommen.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Das Organigramm wurde noch während der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien entsprechend adaptiert, sodass die Konzernrevision beiden Geschäftsführern zugeordnet ist.

Der mit dem Aufbau der Konzernrevision betraute Mitarbeiter war zum Prüfungszeitpunkt auch Leiter der Abteilung "Finanzen und Rechnungswesen, Risikomanagement" und Mitarbeiter im "Finanz- und Beteiligungscontrolling". Der Stadtrechnungshof Wien wies im Zuge der Prüfung darauf hin, dass die Leitung der für die Konzernrevision eingerichteten Stabsstelle mit der Wahrnehmung übriger Managementfunktionen nicht vereinbar ist, worauf die Gesellschaft am 1. Oktober 2013 eine entsprechende Funktionaltrennung durchführte.

Weiters fiel auf, dass im vorgelegten Konzept für die Konzernrevision der Wien Holding die kaufmännischen Belange im Vordergrund stehen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch technische Revisionen durch eigenes Personal abzudecken.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Nach Aufnahme der Prüfungstätigkeit wird aufgrund der Erfahrungswerte evaluiert, ob eigenes technisches Personal erforderlich ist.

Die (Weiter-)Verrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften war zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht geregelt, sodass der Stadtrechnungshof Wien eine entsprechende Adaptierung des Konzernvertrages empfahl.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zur Weiterverrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen wird mit einer entsprechenden Adaptierung des Konzernvertrages Rechnung getragen.

3.3.3 Eine Sonderstellung im Konzern der Wien Holding nimmt, wie bereits erwähnt, die Gesiba ein, die mehrheitlich (99,97 %) im Besitz der Stadt Wien steht und von der Wien Holding nur im Rahmen des Beteiligungsmanagements mitverwaltet wird. Bei ihr war im Jahr 2008 eine Abteilung "Interne Revision" als Stabsstelle eingerichtet worden, die sich zum einen mit Prüfungen im Innenbereich und zum anderen mit dem Internen Kontrollsystem der Gesellschaft befasst. Diese Abteilung besteht aus einem Mitarbeiter, wobei dieser funktionell auch für das Controlling zuständig ist.

Wie bereits erwähnt, waren bei den übrigen Beteiligungsunternehmen der Wien Holding sowie den übrigen verwalteten Unternehmen zum Zeitpunkt der Einschau keine weiteren Revisionsabteilungen eingerichtet.

4. Vergleich der Konzernrevisionen

Zusammenfassend ergab die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien, dass in den beiden wichtigsten Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien (Wiener Stadtwerke Holding und Wien Holding), welche als Konzerne strukturiert sind, unterschiedliche qualita-

tive und quantitative Niveaus hinsichtlich der Konzernrevisionen erkennbar waren. Während bei der Wiener Stadtwerke Holding die entsprechende Stabsstelle auf eine lange Erfahrung und ein eingespieltes Prozedere ihrer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter hinweisen konnte, wurde bei der Wien Holding erst vor Kurzem mit der Implementierung der Konzernrevision begonnen, sodass für den Bereich der Wien Holding daher noch keine Erfahrungswerte vorlagen.

Speziell im Fall der Wien Holding sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die rasche Implementierung der Konzernrevision, die personelle Aufstockung und das erforderliche Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erreicht werden, um den stetig ansteigenden Erfordernissen hinsichtlich einer risikoorientierten Unternehmensführung auch weiterhin gerecht werden zu können.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Stabsstelle Konzernrevision wurde mit 1. Oktober 2013 implementiert. Der Leiter der Abteilung absolviert zur Zeit den Lehrgang für Interne Revision an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien, der noch bis Juni 2014 dauert. Im Laufe des Jahres ist eine Personalaufstockung geplant.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Wiener Stadtwerke Holding

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, hinsichtlich der Einrichtung nachgeordneter Revisionsabteilungen klare Zielvorgaben vorzusehen und in entsprechender Form zu verlautbaren.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Im Rahmen des Projektes "Revision Neu", das vom Sprecher des Vorstandes der Wiener Stadtwerke Holding beauftragt wurde, soll die Konzernrevision insofern gestärkt werden, als ein "state-of-the-art" Revisions-System mit noch klareren Zielsetzungen, optimierter

Aufbau- und Ablauforganisation und abgestimmten Schnittstellen insbesondere zu Compliance, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem sowie externen Prüfstellen umgesetzt werden soll.

Im Zuge der Vorerhebungen zu diesem Projekt wurden wesentliche Stakeholder befragt, die einheitlich die Meinung vertreten, dass keine anderen Revisionsabteilungen gewünscht sind und auch nicht vorgesehen ist, nachgelagerte Revisionen einzurichten. Dies spiegelt auch die Position des Vorstandes der Wiener Stadtwerke Holding wider.

Im Rahmen der weiteren Schritte des Projektes wird auch die "Richtlinie für die Konzernrevision der Wiener Stadtwerke Holding" überarbeitet werden, in welcher eindeutig definiert werden wird, dass keine anderen Revisionsabteilungen innerhalb des Konzerns der Wiener Stadtwerke Holding vorgesehen sind. Damit wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 2:

Was die personelle Ausstattung der Konzernrevision betraf, wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien abzuklären, ob neun Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für einen Konzern dieser Größenordnung und Unterschiedlichkeit, auch im Hinblick auf die immer komplexer werdende Revisionsarbeit, ausreichend sind. Es wurde daher empfohlen, entsprechende Überlegungen anzustellen und kurzfristig zumindest die Ausschöpfung des Dienstpostenplanes mit der Aufnahme einer qualifizierten Mitarbeiterin bzw. eines qualifizierten Mitarbeiters anzustreben.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding ist der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bereits nachgekommen. Mit 20. März 2014 wurden zwei Positionen (Technikerin bzw. Techniker mit Schwerpunkt

Vergabe und Kauffrau bzw. Kaufmann mit IT-Schwerpunkt) für die Konzernrevision der Wiener Stadtwerke Holding konzernweit ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war jeweils der 16. April 2014.

Empfehlungen an die Wien Holding

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die Erstellung des vorgelegten detaillierten und ambitionierten Konzeptes für die Konzernrevision als positiv und empfahl, für eine konkrete Umsetzung und rasche Verbindlichmachung durch entsprechende Vorschriften und Dienstanweisungen zu sorgen sowie die entsprechenden personellen Kapazitäten und technischen Ausstattungen bereitzustellen.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Implementierung der Konzernrevision, die als Stabsstelle unmittelbar an die Geschäftsführungsebene angegliedert ist und mit der für den Aufbau beauftragten Person ausgestattet wurde, sowie die Aussendung der Revisionsordnung, die als Konzernrichtlinie mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist, erklärt die Verbindlichkeit des gewürdigten Konzeptes.

Empfehlung Nr. 2:

Da im vorgelegten Konzept für die Konzernrevision der Wien Holding die kaufmännischen Belange im Vordergrund stehen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, auch technische Revisionen durch eigenes Personal abzudecken.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Nach Aufnahme der Prüfungstätigkeit wird aufgrund der Erfahrungswerte evaluiert, ob eigenes technisches Personal erforderlich ist.

Empfehlung Nr. 3:

Die (Weiter-)Verrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften war zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht geregelt, sodass der Stadtrechnungshof Wien eine entsprechende Adaptierung des Konzernvertrages empfahl.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zur Weiterverrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen wird mit einer entsprechenden Adaptierung des Konzernvertrages Rechnung getragen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2014